

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **31 (1979)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 12, 20. Juni 1979

ZOOM 31. Jahrgang «Der Filmberater» 39. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und
die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kir-
chen der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 55 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Abonnementsgebühren

Fr. 32.— im Jahr, Fr. 19.— im Halbjahr
(Ausland Fr. 37.—/22.—).
Studenten und Lehrlinge erhalten
gegen Vorweis einer Bestätigung der
Schule oder des Betriebes eine Ermässi-
gung (Jahresabonnement Fr. 27.—/
Halbjahresabonnement Fr. 16.—, im Ausland
Fr. 32.—/19.—).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.—.

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
2 Cannes 79: gutes Niveau, aber ohne
grosse Überraschungen
9 Bevorzugen Kinder Radio oder Fern-
sehen?
Filmkritik
12 *Behinderte Liebe*
17 *The Wolfer*
19 *Anschi und Michael*
22 *In einem Jahr mit 13 Monden*
24 *Ai no borai (Im Reich der Leidenschaft)*
TV/Radio – kritisch
27 «Theodor Chindler» – Zerfall einer Fa-
milie
30 Kollektion der Erfahrung (Die Kolle-
ktion)
Berichte/Kommentare
31 Religion in den osteuropäischen Mas-
senmedien

- Forum der Leser
32 Was dürfen wir von einem «Vietnam-
Film» erwarten?

Titelbild

Nach dem Roman von Bernhard von Bren-
tano hat der Filmschaffende Hans W. Geis-
sendörfer für die ARD eine achtteilige Fern-
sehserie geschrieben und inszeniert. In der
kongenialen Verfilmung, die den Titel
«Theodor Chindler» trägt, wird der Zerfall
einer deutschen Familie geschildert, deren
Oberhaupt Hans Christian Blech (hier zu-
sammen mit Antonia Reininghaus) dar-
stellt). Bild: WDR

LIEBE LESER

Wer es noch nicht wusste, dem wurde es am 9. Juni an der kulturpolitischen Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema «Dieses Jahr findet keine Filmförderung mehr statt; Ursachen – Folgen – Massnahmen», veranstaltet von der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage, mit aller Deutlichkeit klipp und klar gemacht: Die Krise der eidgenössischen Filmförderung hat Filmgestalter und -technikervor existenzielle Probleme gestellt. Viele von ihnen sind arbeitslos oder sehen sich gezwungen, den Beruf zu wechseln oder zum Fernsehen abzuwandern, sofern sie dazu überhaupt die Möglichkeit haben. Ihrer besonderen Situation wegen können sie nicht einmal eine Versicherung in Anspruch nehmen. Mit den Filmschaffenden ist aber auch die Existenz einer ganzen, zu einem beträchtlichen Teil erst in den letzten anderthalb Jahrzehnten aufgebauten, wirtschaftlich-technischen Infrastruktur – Produktionen, Studios, Labore usw. – mit über 1000 Arbeitsplätzen gefährdet.

Gestützt auf den 1958 vom Volk angenommenen Artikel 27^{ter} der Bundesverfassung ist der Bund befugt, die einheimische Filmproduktion und filmkulturelle Bestrebungen zu fördern. Das Parlament hat auch entsprechende Kredite bewilligt, die sich jedoch schon seit Jahren als zu klein erwiesen haben. Eine angemessene, höher dotierte Filmförderung wurde immer wieder verweigert, und letztes Jahr war sogar die Rede von einer Reduktion. Weil der Kredit von 1978 (2,85 Millionen, davon nur 2 Millionen für die Produktion) bereits im Vorjahr beansprucht wurde, hat Bundesrat Hürlimann für Herstellungsbeiträge und Qualitätsprämien einen Unterschriften- und Auszahlungsstopp verordnet. Für das zweite Halbjahr 1979 sind noch ganze 180000 Franken verfügbar, die Filmkommission ist praktisch arbeitsunfähig geworden, und die Filmproduktion kommt zum Stillstand. Bei einem anderen Wirtschaftszweig in ähnlich ruinöser Lage wären schon längst Notstandsmassnahmen in die Wege geleitet worden. Da das Filmschaffen in Bern aber über keine Lobby verfügt wie beispielsweise Käse und Uhren, deren Exportförderung mit hunderten von Millionen Franken subventioniert wird, besteht angesichts der Finanzmisere des Bundes und der Tendenz, bei knappen Finanzen immer zuerst Kulturelles über die Klinge springen zu lassen, wenig Aussicht auf eine rasche Verbesserung der Notsituation. Dabei hätte es allein das Parlament in der Hand, die Notlage durch einen Nachtragskredit oder eine Erhöhung der Förderungsmittel rasch zu entschärfen. Aber das Parlament ist über den Sektor Film katastrophal schlecht informiert, wie die beiden in Solothurn anwesenden Parlamentarier, Nationalrat Helmut Hubacher und Ständerat Werner Weber, bestätigten. Kaum jemand weiss, dass es praktisch unmöglich ist, bei den heutigen hohen Produktionskosten diese im Inland wieder einzuspielen. Und kaum jemand im Parlament nimmt zur Kenntnis, welche wichtige Funktion das kulturell erhebliche Filmschaffen im Ausland für das Image der Schweiz hat, das durch Reichtum, Wirtschaftspolitik und Bankenskandale erheblich angeschlagen ist. Als dringliche Massnahme hat die Filmkommission beschlossen, beim Departementschef einen dringlichen Nachtragskredit für 1979 und eine Budgeterhöhung für 1980 zu fordern. Es ist zu hoffen, dass Hubacher und Weber genügend Ratskollegen von der Notwendigkeit dieser Massnahmen zu überzeugen vermögen.

Ein ausführlicher Bericht über die Solothurner Tagung und über Ursachen, Folgen und Massnahmen in bezug auf die Filmförderungskrise wird in der nächsten Nummer erscheinen.

Mit freundlichen Grüssen

